



KÖNIGSBACH-STEIN
ENZKREIS

MITTEILUNGSBLATT

Ausgabe 9 · 04. März 2021

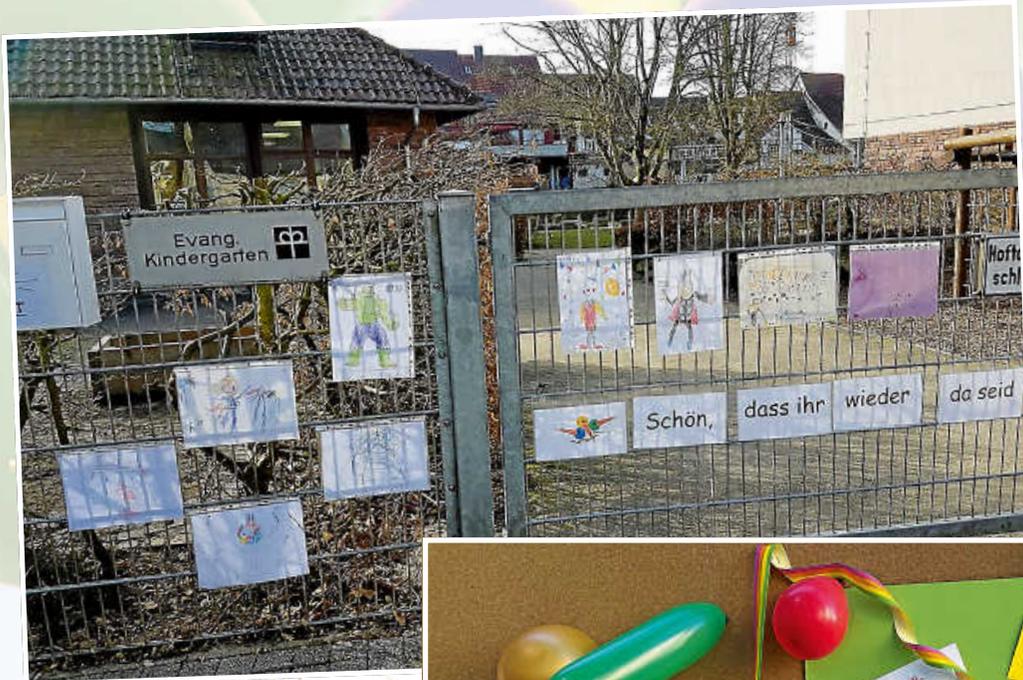


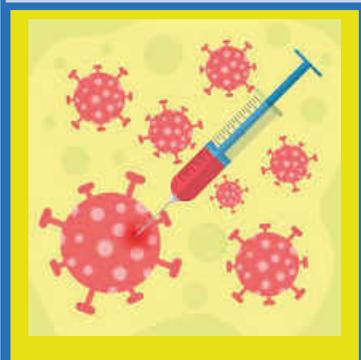
Foto: emator/Stock/Thinkstock



Diese Ausgabe erscheint auch online
www.koenigsbach-stein.de

Tolle Faschingsbilder wurden gemalt...

AMTSBLATT
DER GEMEINDE
KÖNIGSBACH-
STEIN



Schon geimpft?

**Wir unterstützen Sie bei der
Organisation Ihres Impftermins.**



Aktuell helfen wir Personen ab 80 Jahren,
die keine entsprechende Unterstützung
in ihrem sozialen Umfeld haben.

Sie haben Fragen oder Interesse an unserem Angebot?

Rufen Sie uns an: 01590 441 6665

Frau Nagel, Vermittlungsstelle Patenschaften



**ZUKUNFT
GESTALTEN**
FÜR DICH. FÜR MICH. FÜR ALLE.



**EVANGELISCHER
KRANKENHILFSVEREIN
KÖNIGSBACH e.V.**

Die bunte Familienseite von den Kindertagesstätten

■ FRÜHLINGSFARBEN

DER WINTERSCHLAF GEHT NUN ZU ENDE,
DURCH SONNENSTRAHLEN SANFT GEWECKT,
LANGSAM SICH DER SCHNEEMANN NEIGET,
DER LENZ SICH UNS ENTGEGEN RECKT.
DAS TAGESLICHT LEBT MERKLICH LÄNGER,
DIE HELBIGKEIT GEWINNT AN MACHT,
ERSTE BLÜTEN DIE SICH ZEIGEN,
SCHENKEN BUNTE FARBENPRACHT.
DIE EINST SO WEISS ERSTARRTEN WIESEN,
SIND NUN GRÜN UND FLAUSCHIG WEICH,
ENDLICH IST ER DA, DER FRÜHLING,
MACHT UNS AUCH VOR FREUDE REICH!
(Norbert van Tiggelen)

Es freut dich bestimmt auch, nach dem Winter, nun endlich im Frühling wieder viele bunte Farben in der Natur zu sehen. Nun bist du dran, dir ein bisschen Farbe nach Hause zu holen.

Hier gibt es zwei Bastelvorschläge,
die KUNTERBUNT-FARBENFROH sind:



Hierfür benötigst du

- Leere Konservendose (z.B.: von Bohnen, Ananasscheiben, Hundefutter usw.)
- Bunte Papierreste (oder weitere Möglichkeiten zum Verzieren - Konfetti/ausgestanzte Papiere, kleine Glitzersteine, Sticker etc.)
- Flüssig-Kleber

Als erstes reißt du aus den Papierresten kleine Schnipsel und legst diese griffbereit. Die Dose sollte ausgewaschen sein und das Papieretikett entfernt. Wenn du genug Papierschnipsel gerissen hast, kannst du beginnen an einer Stelle der Dose Flüssigkleber anzubringen und diese dann sofort mit bunten Schnipseln zu bekleben. Sobald du an einer Stelle das bunte Papier gut festgeklebt hast, kannst du die Stelle nebenan mit Kleber bestreichen und dann wieder farbige Papierschnipsel darauf kleben. Nun arbeitest du dich so Stück für Stück voran, bis die komplette Dose bunt beklebt ist. Natürlich muss das Papier an der Dose richtig gut getrocknet sein, bevor du sie benutzen kannst. Deine schön bunt gestaltete Dose eignet sich hervorragend zum Beispiel als Stifte-Halter, Aufbewahrungsgefäß, Vase - oder du kannst sie auch mit Kresse- oder Schnittlauchsaamen bepflanzen. Bestimmt wird dir eine gute Verwendung für deine schön farbig gestaltete Dose einfallen.

VIEL SPASS BEIM GENIESSEN DER FARBEN!



Hierfür brauchst du

- Weißes Blatt oder Karton
- Wasserfarben
- Wattestäbchen
- Becher mit Wasser
- Schere

Zuerst einmal überlegst du dir ein Motiv für deine Arbeit und zeichnest es am besten auf einen Karton, mit Papier geht es aber auch (Tipp: Du kannst z.B. auch ein Ausstechförmchen als Schablone nehmen). Dieses Motiv darfst du dann ausschneiden und auf dein Blatt legen. Dann machst du das Wattestäbchen leicht nass und rührst es in einer Farbe, bis sich das Stäbchen deutlich gefärbt hat. Während deiner Arbeit musst du gut aufpassen, dass das Motiv nicht verrutscht (evtl. kannst du es mit einem gerollten Tesastreifen vorsichtig fixieren). Nun beginnst du mit dem Wattestäbchen Punkte um dein Motiv zu machen. Sobald die Punkte an Farbintensität verlieren, kannst du es erneut in das Wasser und dann die Farbe tunken und wieder weiter tupfen. Anschließend kannst du dir überlegen, welche Farbe du als nächstes nimmst. Du kannst so lange und so viel Farben nehmen bis dir dein Bild gefällt und an viel, viel, viel Farbe gewonnen hat. Um nicht zu viel Müll entstehen zu lassen, solltest du ein Wattestäbchen für mehrere Farben verwenden, allerdings wasche es, bevor du eine neue Farbe nimmst, etwas in deinem Wasserbecher aus. Wenn die Farben getrocknet sind, kannst du vorsichtig die Schablone entfernen. Entweder kannst du dein fertig gestaltetes Bild zu Hause aufhängen oder du kannst es auch als Karte an jemanden verschenken. Vielleicht wäre dieser Bastelvorschlag eine Idee zu Ostern oder auch jemandem in dieser anstrengenden Coronazeit eine kleine Freude zu machen und als Überraschungspost mit einem tollen Text in den Briefkasten zu tun. Und für ganz „Bastel-Begeisterte“ kann man diese Bastelarbeit auch gut auf Stofftaschen oder T-Shirts mit Stofffarben umsetzen. ■



Regelungen für den Lockdown in Baden-Württemberg ab 1. März 2021

**Kontaktbeschränkungen**

Private Treffen im öffentlichen oder privaten Raum nur noch im Kreis des eigenen Haushalts plus höchstens eine weitere Person, die nicht zum eigenen Haushalt gehört.
Kinder der beiden Haushalte bis einschließlich 14 Jahre werden nicht mitgezählt. Die Regelung dient dazu besondere Härtefälle abzufangen.

**Regelung für Kinderbetreuung:**

Kinder aus maximal zwei Haushalten dürfen zusammen in einer festen, familiär oder nachbarschaftlich organisierten Betreuungsgemeinschaften betreut werden.

**Maskenpflicht**

In folgenden Bereichen muss eine **medizinische Maske** getragen werden:

- Im öffentlicher Personenverkehr
- Beim Einkaufen
- In Arbeits-/Betriebsstätten sowie Einsatzorten
- Bei den erlaubten körpernahen Dienstleistungen
- Während Veranstaltungen der Religionsausübung und Beerdigungen
- In Arztpraxen, Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen.

Ausnahme: Personal, das nicht direkt mit Patient*innen oder Bewohner*innen in Kontakt ist, ist von der FFP2-/KN95-/N95-Pflicht befreit.

**Medizinische Gesichtsmaske (OP-Maske)**

- Reduziert Tröpfchen und Spritzer beim Sprechen, Husten oder Niesen
- Fremdschutz, kein zuverlässiger Eigenschutz
- Einmalprodukt (Entsorgung im Restmüll)
- Kennzeichnung: DIN EN 14683:2019-10

**Atemschutzmaske (FFP2 oder KN95/N95)**

- Schützt vor dem Einatmen kleinster Partikel und Tropfen
- Fremd- und Eigenschutz
- Einmalprodukt (Entsorgung im Restmüll) Kann unter bestimmten Voraussetzungen mehrfach verwendet werden.
- Kennzeichnung: DIN EN 149:2001, KN95/N95

**Ausgangsbeschränkungen**

Landesweite Ausgangsbeschränkungen sind aufgehoben.

Die **Stadt- und Landkreise** sind angewiesen, nächtliche Ausgangsbeschränkungen von **21 bis 5 Uhr** per Allgemeinverfügung umzusetzen, wenn die 7-Tage-Inzidenz von 50 Neuinfektionen mit dem Coronavirus je 100.000 Einwohner sieben Tage in Folge bei einem diffusen Infektionsgeschehen überschritten ist und weitergehende regionale Maßnahmen nicht zu einem Rückgang geführt haben.

Ansprechpartner der Stadt- und Landkreise auf » [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de).

**Bildung & Betreuung**

- **Kitas** sind für den Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen öffnen.
- An **Grundschulen** Präsenzunterricht im Wechselbetrieb. Präsenzpflicht ist weiterhin ausgesetzt.
- Weiterhin Fernunterricht an allen **weiterführenden Schulen**.
- Sonderregelung für **Abschlussklassen** sind möglich und werden individuell festgelegt.
- **Notbetreuungen** bis Klassenstufe 7 und für alle Klassenstufen der Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren weiterhin möglich. Ansprechpartner sind die Schulen und Kitas vor Ort.

- **Musik-, Kunst- und Jugendkunstschulen** schließen für den Publikumsverkehr, Online-Unterricht möglich.
- **Volkshochschulen** und ähnliche Einrichtungen schließen.
- **Praktische Fahrausbildung und Fahrprüfung** sind unter Hygieneauflagen wieder möglich, Theorieunterricht ist weiterhin nur online erlaubt. **NEU**

Regelungen für den Lockdown in Baden-Württemberg ab 1. März 2021

**Arbeiten**

- Arbeitgeber*innen sind gesetzlich verpflichtet die **gesundheitliche Fürsorge** gegenüber ihren Mitarbeiter*innen wahrzunehmen.
- **Home Office**, sofern möglich.
- Treffen im Rahmen des Arbeits-, Dienst- und Geschäftsbetriebes.
- Gesetzlich vorgeschriebene Weiterbildungen, sofern nicht online auch in Präsenz durchführbar.
- Maskenpflicht am Arbeitsplatz, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern zu den Kolleg*innen nicht eingehalten werden kann (auch im Freien).
- An den Betrieb angepasste Hygieneauflagen.

**Gesundheit & Soziales**

- **Schutzvorkehrungen** in Krankenhäusern, Pflegeheimen, Senioren- und Behinderteneinrichtungen.
- Keine Isolation der Betroffenen.
- Übernahme der Kosten von regelmäßigen **SARS-CoV2-Schnelltests** für Patient*innen und Besucher*innen.
- Regelmäßige, verpflichtende **Tests des Pflegepersonals** von Alten- und Pflegeheimen.

**Einzelhandel**

Der Einzelhandel bleibt weiterhin geschlossen.

Lediglich Geschäfte mit Produkten für den täglichen Bedarf bleiben geöffnet:

- ✓ Babyfachmärkte
- ✓ Bäckereien und Konditoreien
- ✓ Banken
- ✓ Drogerien
- ✓ Getränkemärkte
- ✓ Großhandel
- ✓ Hörgeräteakustiker
- ✓ Kraftfahrzeug- und Fahrradwerkstätten sowie Ersatzteilverkauf
- ✓ Lebensmittelmärkte
- ✓ Metzgereien
- ✓ Optiker
- ✓ Orthopädieschuhtechniker
- ✓ Poststellen und Paketshops, aber ohne den Verkauf von weiteren Waren
- ✓ Reformhäuser
- ✓ Reinigung und Waschsaloen
- ✓ Reise- und Kundenzentren für den öffentlichen Verkehr
- ✓ Sanitätshäuser
- ✓ Tafeln
- ✓ Tankstellen
- ✓ Telefonshops für Reparatur, Austausch und Störungsbehebung
- ✓ Tierbedarf- und Futtermärkte
- ✓ Wochenmärkte
- ✓ Zeitschriften- und Zeitungskioske

NEU**Ab 1. März 2021:**

Der **Verkauf von Pflanzen bzw. gartenbaulichen Erzeugnissen** und des notwendigen Zubehörs ist in Gärtnereien, Blumenläden, Baumschulen, Gartenmärkten und Gartencentern von Bau- und Raiffeisenmärkten wieder möglich.

Besonderheiten:

- Geschlossene Einzelhandelsbetriebe können **Lieferdienste** anbieten.
- Geschlossene Einzelhandelsbetriebe können **Abholangebote** (Click & Collect) anbieten. Dabei müssen feste Zeitfenster für die Abholung vereinbart werden. Die Hygienekonzepte vor Ort müssen eingehalten und Warteschlangen vermieden werden.
- **Handwerksbetriebe**, die keine körpernahen Dienstleistungen anbieten, dürfen weiterhin arbeiten.
- Geschäfte mit **Mischsortiment** dürfen alle Waren verkaufen, wenn die Produkte für den täglichen Bedarf zu 60% überwiegen. Sollte das Sortiment der verbotenen Artikel überwiegen, darf das Geschäft mit einer räumlichen Abtrennung lediglich die Artikel des täglichen Bedarfs verkaufen.

Regelung für offene Geschäfte:

- Geschäfte mit weniger als 10 m² Verkaufsfläche: maximal ein*e Kund*in.
- Geschäfte mit bis zu 800 m²: ein*e Kund*in pro 10 m² Verkaufsfläche.
- Für die darüber hinausgehende Fläche gilt: ein*e Kund*in pro 20 m² (gilt nicht für den Lebensmitteleinzelhandel).
- Maskenpflicht vor den Geschäften und auf den Parkplätzen.
- Gestauerter Zutritt.
- Warteschlangen vermeiden.

Eine vollständige Liste der offenen und geschlossenen Einrichtungen finden Sie auf » [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)

Regelungen für den Lockdown in Baden-Württemberg ab 1. März 2021



Dienstleistungen

Geschlossen:

- ✗ Kosmetikstudios
- ✗ Kosmetische Fußpflegesalons
- ✗ Massage- und Wellnessbetriebe
- ✗ Nagelstudios
- ✗ Piercingstudios
- ✗ Prostitutionsgewerbe
- ✗ Sonnenstudios
- ✗ Tattoostudios

Geöffnet sind medizinisch notwendige Dienstleistungen (auch ohne Rezept) in den Bereichen:

- ✓ Ergotherapie
- ✓ Fußpflege/Podologie
- ✓ Logopädie
- ✓ Physiotherapie
- ✓ Rehasport

Außerdem geöffnet:

- ✓ Hundesalons und ähnliche Einrichtungen zur Tierpflege. Das Tier muss kontaktarm und innerhalb eines definierten Zeitfensters übergeben werden.

Ab 1. März:
Friseurbetriebe und Barbershops dürfen unter Hygieneauflagen Friseurdienstleistungen wie z.B. Haare schneiden erbringen. Bartschneiden, Rasuren, Kosmetik- und Wellnessbehandlungen sind nicht zulässig.

NEU



Gastronomie

Restaurants, Bars, Clubs und Kneipen aller Art bleiben geschlossen.

- Ausnahme für **Speisen zur Abholung oder Lieferung** (bei Ausgangsbeschränkungen bis 21 Uhr).
- Kein Ausschank und Verzehr von **alkoholischen Getränken** im öffentlichen Raum.
- Verkauf von alkoholhaltigen Getränken in **verschlossenen Behältnissen** erlaubt.

Kantinen schließen überall dort, wo es die Arbeitsabläufe zulassen. Angebote zum Mitnehmen sind erlaubt.



Veranstaltungen

Keine Zusammenkünfte und Veranstaltungen im öffentlichen Raum.

Ausnahmen:

- Gerichtsverhandlungen.
- Sitzungen, die der öffentlichen Sicherheit und Ordnung dienen.
- Betriebsversammlungen.
- Prüfungen und deren Vorbereitung.
- Eheschließungen.
- Veranstaltungen, die der sozialen Fürsorge dienen (z.B. Kinder- und Jugendhilfe).
- Nominierungs- und Wahlkampfveranstaltungen, sowie dazugehörige Unterschriftensammlungen.



Religionsausübung

Gottesdienste und Beerdigungen unter Hygieneauflagen.

- Einhalten der **AHA-Regeln** über die gesamte Dauer.
- Tragen von **medizinischen Masken**.
- **Anmelden** von Veranstaltungen mit mehr als 10 Personen mindestens **zwei Werktage** zuvor bei den zuständigen Behörden vor Ort. Dies gilt nicht für Beerdigungen.
- Kein Gemeindegesang.



Abstand halten



Hygiene praktizieren



Medizinische Maske tragen



Corona-App nutzen



regelmäßig lüften



Stand: 26.02.2021

Ein ausführliches FAQ finden Sie auf » [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)

Regelungen für den Lockdown in Baden-Württemberg ab 1. März 2021



Kultur- und Freizeitgestaltung

Kultur- und Freizeiteinrichtungen bleiben geschlossen.

Geschlossen:

- ✗ Ateliers (Publikumsverkehr)
- ✗ Ausflugsschiffe
- ✗ Bibliotheken und Archive (Abholangebote möglich)
- ✗ Camping- und Wohnmobilstellplätze
- ✗ Diskotheken und Clubs
- ✗ Freizeitparks und Indoorspielfläche
- ✗ Kinos und Autokinos
- ✗ Kletterparks (drinnen und draußen)
- ✗ Konzerte und Kulturhäuser
- ✗ Krabbelgruppen
- ✗ Messen
- ✗ Museen und Ausstellungen
- ✗ Opern
- ✗ Spielbanken- und hallen
- ✗ Theater
- ✗ Tierparks
- ✗ Volksfeste o.ä.
- ✗ Wettannahmestellen
- ✗ Zirkusse
- ✗ Zoologische und botanische Gärten

Geöffnet:

- ✓ Spielplätze im Freien
- ✓ Wandern und Spazieren



Sport

Für Sport und Bewegung im öffentlichen Raum gilt die Regelung: **Ein Haushalt plus eine weitere Person, die nicht zum Haushalt gehört.** Kinder bis 14 Jahren werden dabei nicht mitgezählt. Für Sport auf weitläufigen öffentlichen oder privaten Sportanlagen, ist dagegen nur entweder alleine, zu Zweit oder mit den Angehörigen des eigenen Haushalts möglich.

Alle weiteren öffentlichen und privaten Sportstätten sind für den Publikumsverkehr **geschlossen**:

- ✗ Fitnessstudios aller Art
- ✗ Schwimmbad- und Saunabäder
- ✗ Skilifte und Gondeln
- ✗ Tanz- und Ballettschulen
- ✗ Thermen und Saunen
- ✗ Vereinssportstätten
- ✗ Wettkampf-, Mannschafts- und Kontaktsportstätten
- ✗ Yogastudios

Für **Schulsport und Studienbetrieb** dürfen die Einrichtungen geöffnet werden.

Weitläufige Anlagen im Freien **geöffnet**:

- ✓ Golfplätze
- ✓ Hundesportplätze
- ✓ Reitanlagen
- ✓ Tennisplätze
- ✓ Modellflugplätze

Die Benutzung der Umkleiden oder Aufenthaltsräume ist nicht gestattet.

Training und Veranstaltungen des **Spitzen- oder Profisports** ist ohne Zuschauer*innen erlaubt.



Reisen

Appell: Verzichten Sie auf private Reisen sowie Ausflüge zu touristischen Zielen.

Verstärkte Kontrollen und Zugangsbeschränkungen an tagestouristischen Hotspots durch die örtlichen Behörden.

Nicht gestattet:

- ✗ Touristische Busreisen
- ✗ Touristische Übernachtungsangebote (auch Campingplätze)

Weiterhin möglich:

- ✓ Geschäftsreisen
- ✓ Reisen und Übernachten in besonderen Härtefällen

Weitere Informationen auf
» [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)



Corona-Verordnung des Landes



Tagesaktuelle Infektionszahlen



Impfstrategie und umfangreiches FAQ



Stand: 26.02.2021

Ein ausführliches FAQ finden Sie auf » [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)

Wochenmarkt in Königsbach-Stein

Seien Sie mittendrin statt nur dabei!

**Sie verkaufen gesunde und regionale Lebensmittel?
Sie freuen sich auf tolle und persönliche Gespräche?
Ein attraktiver Standort ist für Sie als Verkäufer wichtig?**

... dann seien Sie mittendrin statt nur dabei!

■ **Werden Sie mit Ihrem Verkaufsstand Teil unseres Wochenmarktes in Königsbach oder in Stein. Ein Markt, der sich seit vielen Jahren bewährt und sich wöchentlich großem Zuspruch erfreuen darf.**

Auf dem Marktplatz in Königsbach und im Ortszentrum von Stein freuen sich die Bürgerinnen und Bürger auf den persönlichen Austausch beim Einkauf.

**Donnerstags von 07:30 bis 12:30 Uhr, bei jedem Wetter,
mit lokalen Geschäften in der Umgebung, Ärzten, Banken, den Rathäusern
und einem einladenden Ortskern
können Sie ein weiterer Faktor unserer belebten Ortsmitten werden.**

Sie haben tolle Produkte? Wir haben tolle Kunden!

**Wenden Sie sich gerne Bürgermeister Heiko Genthner
(Tel. 07232 3008-100, E-Mail: Genthner@Koenigsbach-Stein.de). ■**

Foto: kasto80/iStock/Getty Images Plus

Bitte machen Sie von Ihrem Wahlrecht Gebrauch!

■ Nutzen Sie die Möglichkeit der Briefwahl

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
am Sonntag, dem 14. März 2021 findet die Wahl des 17. Landtags von Baden-Württemberg statt.

Um eine Verbreitung von Corona zu vermeiden bzw. die Ansteckungsgefahr so gering wie möglich zu halten, sollten Sie für diese Wahl das **Angebot der Briefwahl** nutzen.

Auf der Rückseite Ihrer Wahlbenachrichtigung, die Ihnen bis spätestens 21. Februar 2021 zugegangen sein sollte, finden Sie den Antrag für die Briefwahl (Wahlscheinantrag).

Anträge können bis zum Freitag, 12. März 2021, 18:00 Uhr, in den Bürgerbüros der Rathäuser Königsbach und Stein beantragt werden. Der Wahlbrief muss bis spätestens Sonntag, 14. März 2021, 18:00 Uhr, bei der auf dem roten Wahlbriefumschlag angegebenen Adresse (Rathaus Königsbach) eingegangen sein.

Selbstverständlich haben Sie auch weiterhin die Möglichkeit der Urnenwahl. Die Wahllokale können am Wahltag zwischen 8:00 und 18:00 Uhr aufgesucht werden.

Aus Gründen des Infektionsschutzes werden wir den Zugang zu den Wahllokalen reglementieren, rechnen Sie daher mit Wartezeiten vor den Wahllokalen und halten Sie auch hier die Abstandsregeln ein.

Zur Wahrung der Hygiene- und Abstandsregelungen ist in den Wahlgebäuden sowie den Wahllokalen während der gesamten Wahlhandlung ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Dieser muss eine medizinische Maske oder ein Atemschutz sein, der die Anforderungen der Standards FFP2, KN95, N95 oder eines vergleichbaren Standards erfüllt.

Gerne dürfen Sie Ihren eigenen Stift (Kugelschreiber Schriftfarbe blau oder schwarz, bitte keinen Edding) zur Kennzeichnung des Stimmzettels mitbringen.



LANDTAGSWAHL am 14. März 2021

ACHTUNG:

Ab Mittwoch, den 10.03.2021, 13:00 Uhr können Briefwahlanträge nur noch persönlich in den Bürgerbüros beantragt und abgeholt werden, da wir eine rechtzeitige postalische Zustellung Ihrer beantragten Briefwahlunterlagen nicht mehr gewährleisten können.

Briefwahlunterlagen erhalten Sie noch bis Freitag, 12.03.2021, 13:00 Uhr, in den Bürgerbüros in Königsbach und Stein.

Im Bürgerbüro Königsbach besteht die Möglichkeit, noch bis Freitag, 12.03.2021, 18:00 Uhr Briefwahl zu beantragen/abholen. ■

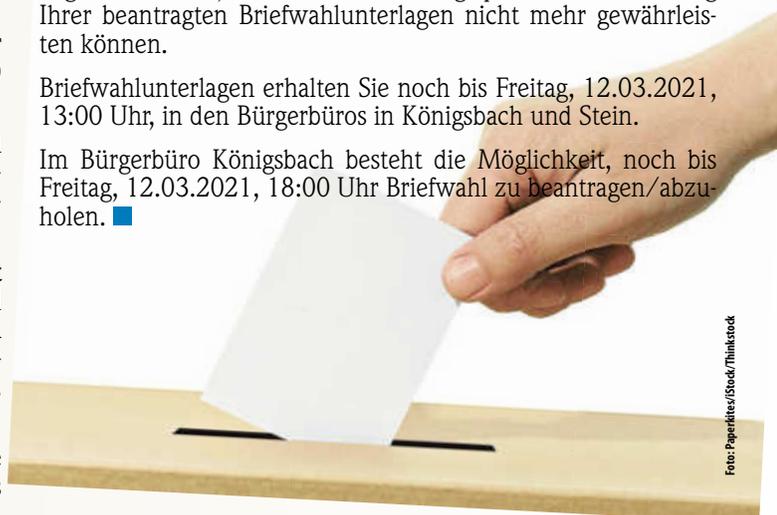


Foto: Papenförster/iStock/Thinkstock

NOTDIENSTE & SOZIALE DIENSTE UND EINRICHTUNGEN

NOTDIENSTE:

BEREITSCHAFTSDIENST BEI STÖRUNGEN

Wasserversorgung:

Stadtwerke Bretten, Tel. 07252 - 913 133
Notdienstnummer, Stadtwerke Bretten Tel. 07252 - 913 230

Strom: Tel. 0800 3 62 94 77

Erdgas: Tel. 0180 2 05 62 29

WICHTIGE RUFNUMMERN

Rettungsdienst und Feuerwehr Tel. 112

Polizei Notruf Tel. 110

DRK Krankentransport Tel. 19 222

Allgemeiner medizinischer Notfalldienst Tel. 116 117

ÄRZTLICHE NOTDIENSTE

Zahnärztlicher Notdienst Tel. 07231 - 37 37

Der Bereitschaftsdienst der Zahnärzte wird am Wochenende in der Zeit zwischen 10 und 12 Uhr über die Rufnummer vermittelt.

Zentrale Notfallpraxen Pforzheim Tel. 0180 / 51 92 92 18

Siloah, St. Trudpert Klinikum Tel. 07231 - 498-0

Wilferdinger Str. 67, 75179 Pforzheim

Montag, Dienstag, Donnerstag: 19 – 24 Uhr

Mittwoch: von 14 – 24 Uhr

Freitag 16 – 24 Uhr

Samstag, Sonntag und an Feiertagen 8 – 24 Uhr

Kinder- und Jugendärztlicher

Notdienst Tel. 07231 - 9 69 29 69

Öffnungszeiten der Kinder-Notfallpraxis (NOKI) sind:

Mittwoch 15 – 20 Uhr, Freitag 16 – 20 Uhr,

Samstag, Sonntag und an Feiertagen 8 – 20 Uhr

Tierärztlicher Notdienst

Notdienstnummer für den Raum Pforzheim Tel. 07231 - 133 29 66

BEREITSCHAFT DER APOTHEKEN

Nacht- und Notdienst jeweils von 8.30 bis 8.30 Uhr

Die nächstgelegene Notdienstapotheke erfahren Sie unter

Tel. 0800 0022833

Oder vom Handy: 22833

SOZIALE DIENSTE UND EINRICHTUNGEN:

Diakoniestation e.V. – mobiDik für Königsbach, Stein und Eisingen

Kranken- und Altenpflege, Hauswirtschaftliche Dienste, Nachbarschaftshilfe, Demenzgruppe

Goethestr. 4, Geschäftsführer: Thomas Grüninger, Tel. 3 13 38 0

Beratung und Pflegedienstleitung: Klaus Mann

Einsatzleitung hauswirtschaftliche Dienste: Odette Kraus

Einsatzleitung Nachbarschaftshilfe: Sandra Eisele

Tagespflege Königsbach Tel. 31338-20

Träger: Ev. Krankenhilfsverein Königsbach e.V.

Goethestr. 4, Tamara Vaupel

Anlaufstelle – Hilfe in Lebenskrisen und bei Suizid-Gefahr

Tel. 0171 8025110

AIDS-Hilfe Pforzheim e.V. Tel. 07231 - 441110

Beratung zu HIV + AIDS, anderen sexuell übertragbaren Krankheiten, HIV-Test Tel. 07231 - 308 9580

Beratungsstelle für Hilfe im Alter Tel. 07232 - 313380
Büro Tagestätte Wilferdingen, Tel. 07232 - 3133717

Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche

Tel. 07231 - 308 70

KISTE – Hilfen für Kinder und Jugendliche von psychisch- und suchtkranken Eltern und mit Gewalterfahrung

bwlv-Zentrum Pforzheim Tel. 07231 - 1 39 4080

Fachstelle für psychisch kranke Menschen

Caritasverband e.V. Pforzheim

Familienhebammen/ Familienkinderkrankenpflegerinnen/

Heilpädagogische und Psychosoziale Begleitung

Tel. 07231-128 844

Deutsches Rotes Kreuz

Essen auf Rädern: Menü-Service für zu Hause Tel. 07231 - 373 - 240

Hausnotrufsystem: DRK Tel. 07231 - 373 285

DemenzZentrum westlicher Enzkreis Tel. 07231 - 308 5033

Beratung rund um das Thema Demenz, Gesprächskreis für Angehörige

Diakonie Pforzheim Tel. 07231 42865 - 0

Beratung über Hilfen in der Schwangerschaft/

Schwangerschaftskonfliktberatung

Frauenhaus Pforzheim Tel. 07231- 45763-0

Ambulanter Hospizdienst

westlicher Enzkreis e.V. Tel. 07236 - 279 9897

Verein für Lebensbeistand und Sterbebegleitung, Psychosoziale Be-

gleitung, palliative Beratung

Homepage: <http://hospizdienst-westlicher-enzkreis.de>

Jugend-, Sucht- und Lebenshilfen,

Plan B gGmbH Tel. 07231 - 92277 0

Jugend- und Suchtberatung, Beratung und Behandlung für Jugend-

liche, Suchtgefährdete, Abhängige und deren Angehörige

Lebenshilfe für Menschen mit Behinderungen

Pforzheim/Enzkreis e.V. Tel. 07231 - 3804 - 38

Behinderten-Fahrdienst

Lilith- Beratungsstelle für Mädchen und Jungen

zum Schutz vor sexueller Gewalt Tel. 07231 - 353434

Pflegestützpunkt westlicher Enzkreis

Beratung rund um das Thema Pflege für alle Altersgruppen

Tel. 07231 - 308 5030

Pro familia Pforzheim e.V.

Tel. 07231 - 6075860

Beratung rund um Schwanger- und Elternschaft, Sexualität, Part-

nerschaft, Familienplanung und Verhütung, Sexualpädagogik

Suchtberatungs- und Behandlungsstelle

Diakonische Suchthilfe Mittelbaden gGmbH Tel. 07231 - 778705-0

Alkohol-, Medikamenten-, Nikotin-, Glücksspielprobleme

Sterneninsel – ambulanter Kinder- und Jugendhospizdienst Pforzheim und Enzkreis Tel. 07231 - 8001008

<http://www.sterneninsel.com>

Tagesmütter Enztal e.V. Tel. 07041 8184711

www.Tagesmuetter-enztal.de

Telefon-Seelsorge Nordschwarzwald Tel. 07231 - 10 28 22

Wohnberatungsstelle - Kreisseniorat

Fachberatungsstelle Enzkreis Tel. 07231 – 3577 14

Wohnungsnotfallhilfe und Existenzsicherung

Tel. 07231 - 566 196 0

RUFNUMMERN DER GEMEINDEVERWALTUNG

ÖFFNUNGSZEITEN DER RATHÄUSER

Bürgerbüro Königsbach und Stein:

Mo. – Fr.: 7.30 – 13 Uhr, Mi.: 14 – 18 Uhr

Übrige Ämter:

Mo. – Fr.: 8 – 12 Uhr, Mi.: 16 – 18 Uhr

RUFNUMMERN

Bitte machen Sie von den Durchwahlen Gebrauch

Rathaus Königsbach, Marktstraße 15

Zentrale 07232/3008-0
FAX – Zentrale Verwaltung 07232/3008-199
E-Mail: info@koenigsbach-stein.de
Internet: www.koenigsbach-stein.de

Bürgermeister: Heiko Genthner 3008-100

Sekretariat:

Mitteilungsblatt, Vereinsförderung,

Vereinskontakte, Jubiläen Ariane Schäfer 3008-100

Netzwerk 60 Plus Michaela Bruder 3008-158

Hauptamt: Amtsleiterin **Stefanie Haindl** 3008-120

Abteilung Zentrale Verwaltung und Personal:

Personal, Ausbildung Christine Reimer 3008-121

Geschäftsstelle des

Gemeinderats, Wahlen Frank Schreck 3008-122

Janine Cordier 3008-128

Betriebliche Gesundheitsfürsorge,

Sommerferienprogramm Karina Hölzle 3008-123

Koordinationsstelle für frühkindliche

Bildung und Erziehung: Ute Dreier 3008-129

Geschäftsstelle Schulverband Bildungszentrum

Westlicher Enzkreis: Dominika Dahn 3008-124

Abteilung Bürgerservice und Ordnung:

Abteilungsleiter, **Dominik Laudamus** 3008-150

Bevölkerungsschutz, Jagdpacht,

Ortspolizeibehörde, Umweltschutz

Standesamt Vanessa Frank 3008-157

Rentenversicherung, Werner Seifert 3008-161

Mo. + Di. + Do. + Fr. erreichbar

Bürgerbüro Königsbach:

Einwohner- und Meldewesen,

Fundbüro Ines Calin 3008-151

Gewerbe, Soziales Kerstin Demel 3008-152

Bürgerbüro Stein (Rathaus Stein, Marktplatz 6):

Einwohner- und Meldewesen,

Gewerbe, Soziales Katharina Maurer 3008-153

Rentenversicherung

für OT Stein Sandra Haas 3008-154

Vollzugsdienst Ernst Krämer

Flüchtlings- u.

Integrationsbeauftragter Ralf Schmidt 3008-159

Integrationsmanagerin Angelika Maier 3008-156

Feuerwehrverwaltung Sabine Roser-Rost 3008-155

Bauamt: Amtsleiter **Thomas Brandl**

Abteilung Bauverwaltung:

Stadtplanung, Sanierung,

Grundstücksangelegenheiten,

Wirtschaftsförderung Thomas Brandl 3008-130

Gemeindeeigene Schulen,

Vergabe VOL Manuela Rebholz 3008-133

Rechnungsstellen für

Bauleistungen, Vergabe VOB Andrea Wilde 3008-132

Bauanträge, Gutachterausschuss,

Wohnbauförderung,

Vorkaufsrecht, Baulasten Benjamin Bodemer 3008-131

Schulsozialarbeit Christiane Holder 60 86

EDV Robin Sailer 3008-134

Abteilung Technik:

Abteilungsleiterin, Verträge,

Techn. Baurecht, eigene Bauprojekte,

Förderprogramme **Daniela Stadie** 3008-140

Straßen-/Kanalbau, Hochwasserschutz,

Wasserversorgung, öff. Anlagen, Sven-Michael Thiel 3008-141

Hochbau für Gemeinde: Arie de Jongh 3008-144

Gebäudemanagement,

Energiemanagement Martin Frey 3008-142

Mieten/Pachten,

Hallenbelegung Silke Prager 3008-145

Gebäudereinigung,

Friedhofswesen Jennifer Kellermann 3008-143

Leiter Bauhof **Stefan Giek** 3008-147

Hausmeister: Rathaus Martin Theil 3008-148

Johannes-Schoch-Schule Ralf Zentner 31 15 72

Heynlinsschule Michael Schroth 31 18 91

RUFNUMMERN DES GEMEINDEVERWALTUNGS-

VERBANDS KÄMPFELBACHTAL

Rathaus Stein, Marktplatz 6

Telefonzentrale 07232/3009-1

Fax 07232/3009-99

Verbandsvorsitzender:

Bürgermeister Thomas Karst 3811-14

Geschäftsführer Kevin Jost 3009-61

Kämmerei Saskia Rückriem 3009-57

Julia Rambach 3009-50

Petra Karst 3009-52

Tina Katz-Baricevic 3009-51

Janine Barocke-Kassay 3009-62

Cornelia Wiesner 3009-63

Cora Eisenmann 3009-54

Elke Faaß 3009-55

Sandra Hausmann 3009-81

Karin Addai 3009-58

Siegbert Lamprecht

Anita Schäfer 3009-64

Janine Schütze 3009-56

N.N. 3009-53

Wolfgang Karst 3009-59

Lohnbüro

Sprechzeiten: Mo. bis Fr.: 8 – 12 Uhr, Mi.: 14 – 18 Uhr

WEITERE WICHTIGE TELEFONNUMMERN

Polizeiposten Königsbach-Stein, OT Stein 31 17 00

Revierförster:

Thilo Klotz 01 72 / 7 11 21 52 oder 0 70 43 / 9 50 79 43

Bezirksschornsteinfeger Sailer 0 72 52 / 8 60 27

Gemeindebücherei 31 20 71

Öffnungszeiten: Di.: 15 – 18 Uhr, Mi.: 10 – 12 Uhr,

Do.: 16 – 19 Uhr, Fr.: 15 – 18 Uhr

Kindertagesstätte Krebsbachwiesen, Königsbach 7 34 79 65

Kindertagesstätte Regenbogen, Königsbach 15 11

Kindertagesstätte Regenbogen „Kleines Haus“ 30 15 36

Kindertagesstätte Arche Noah, Königsbach 27 75

Heynlin-Kindertagesstätte, Stein 3 64 98 42

Kindergarten Storchennest, Stein 98 44

Johannes-Schoch-Schule Königsbach 25 63

Heynlinsschule Stein 25 64

Bildungszentrum:

Willy-Brandt-Realschule 30 65 - 210

Lise-Meitner-Gymnasium 30 65 - 100

Comenius-Förderschule 91 93

Pfarramt Königsbach 23 40 oder 01 76 / 81 03 39 44

Pfarramt Stein 3 64 01 26

Kath. Kirchengemeinde Kämpfelbachtal 0 72 31/ 1 39 49-0

Kläranlage Königsbach 65 44 oder 01 72 / 1 05 07 80

Recyclinghof Königsbach 7 83 43

Straßenbeleuchtung: www.enbw.com/strassenbeleuchtung-

melden oder Tel. 3008-131 oder 08 00 3 62 94 77

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Information zum Kundenverkehr in den Rathäusern

Aufgrund der aktuellen Pandemielage sind die Rathäuser Königsbach und Stein **für den allgemeinen Publikumsverkehr geschlossen**.

Wir bitten stattdessen um Kontaktaufnahme per E-Mail und Telefon.

In dringenden Angelegenheiten kann ein Termin direkt mit dem / der zuständigen Sachbearbeiter/in vereinbart werden.

Angesichts der zwar sinkenden aber immer noch recht hohen Inzidenz wird dieses Verfahren **bis auf weiteres fortgeführt**.

Sie finden die Kontaktdaten im Mitteilungsblatt und auf unserer Homepage.

Auch die Telefonzentrale vermittelt Sie unter der Nummer 07232/ 3008-0 während der Sprechzeiten des Rathauses gerne weiter.

Seit dem 25.01.2021 gilt in Baden-Württemberg in vielen Bereichen eine **verschärfte Maskenpflicht**. Unter anderem sind in Arztpraxen im ÖPNV, Einkaufszentren oder bei religiösen Veranstaltungen nur noch medizinische Masken (**FFP-2 oder OP-Masken**) erlaubt. Dasselbe gilt **auch für die Rathäuser**.

Aus der Arbeit des Gemeinderats und der Verwaltung

- GRS 23.2.2021

TOP 1: Bürgerfragestunde

In den Wortmeldungen aus den Reihen der Zuhörer ging es um ein Bauvorhaben und um den Zustand von Straßen (ausführliche Berichterstattung in der Tagespresse).

TOP 2: Bekanntgaben

Die Geschäftsstelle des Gemeinderats ist seit kurzem mit einer neuen Mitarbeiterin besetzt. Das gab Bürgermeister Heiko Genthner zu Beginn bekannt. Die neue Stelleninhaberin löst den stellvertretenden Hauptamtsleiter Frank Schreck ab, der sich bisher um die Geschäftsstelle gekümmert hatte.

TOP 3: Öffentlichkeitsarbeit

Der Gemeinderat stimmte mehrheitlich gegen den Beschlussvorschlag, „das Handlungsfeld der kommunalen Öffentlichkeitsarbeit zu installieren und entsprechende Mittel in Höhe von 5.000 Euro zur Durchführung einer gemeindlichen Öffentlichkeitsarbeit im Haushalt 2021 zur Verfügung zu stellen“.

TOP 4: Einbringung Haushaltsplan

Auch wenn in der Corona-Krise nach wie vor kein Ende in Sicht ist, auch wenn die Rahmenbedingungen weiterhin schwierig und die gesamtwirtschaftlichen Entwicklungen schwer abzusehen sind: Königsbach-Stein plant 2021 zahlreiche Investitionen, vor allem in den Hochwasserschutz und in die Ortskernsanierung in Königsbach.



Ein großer Posten im Haushaltsplan: Die Sporthalle bei der Heynlin Schule soll abgerissen und neu gebaut werden. 100.000 Euro hat man dafür 2021 eingeplant. (rol)

Auch den Neubau der Sporthalle bei der Heynlin Schule will man in Angriff nehmen. Das geht aus dem Entwurf des Haushaltsplans hervor, den Bürgermeister Heiko Genthner am Dienstagabend (23.2.) in den Gemeinderat einbrachte. Auf die sonst übliche Haushaltsrede verzichtete er dabei aus Zeitgründen. Sie soll stattdessen im Amtsblatt und auf der Internetseite der Gemeinde veröffentlicht werden. In ihr

schreibt Genthner: „Nicht nur unser Alltag ist geprägt von den Auswirkungen der Pandemie, sondern im besonderen Maße auch

unser Haushalt.“ Prognosen seien so schwierig wie schon lange nicht mehr. Man müsse Maßnahmen eventuell zeitlich strecken und „Notwendiges vom Wünschenswerten“ noch stärker unterscheiden. Trotzdem betont der Rathauschef: In der aktuellen Konjunkturphase dürfe die öffentliche Hand „keine Vollbremsung machen und damit die Konjunktur zusätzlich hemmen“. Und er verbreitet etwas Optimismus: „Wir dürfen alle hoffen, dass sich die Wirtschaft bald wieder erholt und an die positive Entwicklung aus dem Zeitraum vor der Pandemie anknüpfen kann.“

Im aktuellen Planentwurf stehen im Ergebnishaushalt den Erträgen von 25 Millionen Euro die Aufwendungen von 25,3 Millionen Euro gegenüber, sodass unterm Strich ein Defizit von 220.000 Euro zu Buche schlagen würde. Genauso hoch liegt der Zahlungsmittelfehlbetrag des Ergebnishaushalts. Eine Kreditaufnahme ist nicht geplant. Der Schuldenstand des Kernhaushalts läge damit am Jahresende bei 1,4 Millionen Euro – niedriger als im Vorjahr. 1,6 Millionen Euro sollen aus dem tatsächlichen Finanzmittelbestand entnommen werden, der dann noch 4,9 Millionen Euro umfassen würde. Einnahmen will man vor allem durch die Grundsteuer (1,3 Millionen Euro), die Gewerbesteuer (3,5 Millionen), den Gemeindeanteil an der Einkommen- und Umsatzsteuer (7,5 Millionen) und die Schlüsselzuweisungen des Landes (3,3 Millionen) erzielen. Dem stehen auf der Ausgabenseite die Gewerbesteuerumlage (340.000 Euro), die Finanzausgleichsumlage (3,5 Millionen), die Kreisumlage (4,2 Millionen) und die Personalkosten (6,7 Millionen) gegenüber. Letztere steigen im Vergleich zum Vorjahr um knapp vier Prozent. Das zeigt laut Genthner, dass man trotz der Ausweitung der Aufgaben und der zu erwartenden tariflichen Lohnkostensteigerungen verantwortungsbewusst handle. Aus den Rückmeldungen der Bürger höre er immer wieder, dass die Qualität der Dienstleistungen sehr geschätzt werde, so Genthner, der erklärt: Mit einem Anteil von rund 27 Prozent an den Gesamtausgaben lägen die Personalkosten genau auf dem Landesdurchschnitt. Insgesamt will Königsbach-Stein 2,1 Millionen Euro investieren, unter anderem in die Sanierung der Königsbacher Ortsmitte (440.000 Euro), in den Hochwasserschutz (500.000 Euro), in den Bauhof (98.000 Euro), in die Feuerwehr (80.000 Euro) – und in den Neubau der Heynlinturnhalle (100.000 Euro), für den noch im ersten Halbjahr eine Entwurfsplanung vorgestellt werden soll.

TOP 5 und 6: Treppengeländer Schulen

Die Treppengeländer in der Heynlin- und der Johannes-Schoch-Schule sollen an die aktuellen Sicherheitsvorschriften angepasst werden. Weitere Weichen dafür hat der Rat gestellt, indem er für beide Schulen die Ausführungsdetails festlegte. Unter anderem ist eine Erhöhung der Geländer und eine Ergänzung mit Lochblechen aus Edelstahl geplant. Schon im Oktober hatte der Gemeinderat sich grundsätzlich für eine Variante entschieden. Damals hatte die Verwaltung bekannt gegeben, dass die Erneuerung der Geländer in der Heynlin Schule rund 50.000 Euro und in der Johannes-Schoch-Schule rund 77.000 Euro kosten soll.

TOP 7: Erlass der Kita-Gebühren

Einstimmig beschloss der Rat, die Kindergarten- und Kernzeitgebühren für Januar und Februar zu erlassen, sofern keine Notbetreuung in Anspruch genommen wurde. Grund dafür sind die seit Mitte Dezember dauernden Schließungen von Schulen und Kindertagesstätten. Ministerpräsident Winfried Kretschmann hat den Gemeinden in einem Schreiben die Erstattung von 80 Prozent der Kita-Beiträge zugesichert.

TOP 8: Verkaufssonntage

Einhellig votierte der Rat dafür, verkaufsoffene Sonntage in Stein am 3. Oktober als Herbstfest und in Königsbach am 17. Oktober zur Kirchweih zu erlauben.

TOP 10: Urnengrabfeld

Ein neues Urnengrabfeld soll auf dem Friedhof in Stein in einer quadratischen Form angelegt werden. In vier Vierteln sollen dabei je 38 Gräber entstehen. Daniela Stadie vom Bauamt erklärte, die Anzahl der Urnenbestattungen steige.

Text und Foto: Nico Roller

UMWELTECKE

Müllabfuhrtermine



MÄRZ	Tag	Abfuhrkategorie				
		Restmüll/ Bioabfall	Grüne Tonne □ Flach ● Rund	Recyclinghof Königsbach	Recyclinghof Bauschlott	Sonstiges
1	Mo					
2	Di					
3	Mi		9:00-12:30			E-Geräte*
4	Do		9:00-12:30			
5	Fr		9:00-12:30			
6	Sa		8:30-11:30	8:30-11:30		
7	So					10. KW
8	Mo					
9	Di		14:00-17:30			
10	Mi		14:00-17:30			
11	Do		14:00-17:30			
12	Fr	X	14:00-17:30	14:00-17:30		
13	Sa		13:00-16:00	13:00-16:00		

14	So					11. KW
15	Mo	□ K				
16	Di	● K				
17	Mi	□ S	9:00-12:30			
18	Do	● S	9:00-12:30			
19	Fr		9:00-12:30	9:00-12:30		
20	Sa		8:30-11:30	8:30-11:30		
21	So					12. KW
22	Mo					
23	Di		14:00-17:30			
24	Mi		14:00-17:30			
25	Do		14:00-17:30	14:00-17:30		
26	Fr	X	14:00-17:30			
27	Sa		13:00-16:00	13:00-16:00		
28	So					13. KW
29	Mo					
30	Di					
31	Mi		9:00-12:30			

* Kühl-, Elektrogroßgeräte und Sperrmüll werden auf Anforderung entsorgt.
Bitte 10 Tage vorher beim Rathaus anmelden.

Abholung der Kühlgeräte

Abholung der Kühlgeräte, Herde, Fernseher und des Sperrmülls:

Die Kühlgeräte, Herde, Fernseher und der Sperrmüll werden nur auf Abruf entsorgt. Hierfür bitte mindestens 10 Tage vorher beim Rathaus OT Stein, Tel. 3008-154, oder OT Königsbach, Tel. 3008-152 die Entsorgungsschecks beantragen.

Nächster Termin zur Abholung von Elektro-Großgeräten:
Mittwoch, 14. April 2021.

Weitere Infos erhalten Sie bei der Abfallberatung des Enzkreises, Tel. 07231 354838, oder unter www.entsorgung-regional.de.

Zusätzlicher Service

Damit Sie jederzeit einen Überblick über die Mülltermine haben, bieten wir als zusätzlichen Service den Erinnerungsservice per E-Mail: Gut einen Tag vor dem Abfuhrtermin erhalten Sie eine kurze E-Mail, vorausgesetzt, Sie haben sich auf unserer Internetseite für diesen Service registrieren lassen. Surfen Sie doch mal rein unter: <http://www.koenigsbach-stein.de/abfall>.

GUT ERHALTENES – ZU VERSCHENKEN!

Keramik-Waschbecken

in weiß mit Siphonabdeckung 70 x 53 cm, Tel. 315570

Matratze „Hofmeister Sleepline“, Sondermaß ca. 90 x **220** cm und Härtegrad **3** (hart), Tel. 0179 4270366

drei Schränke Buche massiv 179 x 84 x 42 cm (H/B/T), ein **Sideboard** 83 x 84 x 37 cm, ein **Eckregal** rund 83 x 42 cm, Tel. 3149911

Sessel ein Meter breit, Bezug Microfaser in terracotta, Tel. 9287

ein **Trampolin** 2,50m Durchmesser mit Zubehör, ein kleine **Kinderrutsche**, ein **Kinderhochstuhl**, Tel. 1000

Bitte informieren Sie uns, wenn eine Vermittlung zustande gekommen ist, da sonst eine erneute Veröffentlichung erfolgt (bis zu 3 x), Tel. 3008-0, Frau Schäfer

Ausfüllen, ausschneiden und im Rathaus abgeben oder die Daten per E-Mail senden an:
info@koenigsbach-stein.de - Danke!

Ich habe kostenlos abzugeben:

.....
.....
.....

Name / Anschrift:

.....
.....
.....

Telefon-Nr:

.....

Datum / Unterschrift

.....

ALLGEMEINE BEKANNTMACHUNGEN

Das Ordnungsamt informiert:

Bilfinger Straße wegen Amphibienschutzmaßnahmen teilweise gesperrt

Die Bilfinger Straße (Verbindungsweg Stein – Bilfinger) ist aktuell wegen Amphibienschutzmaßnahmen montags bis samstags von 19:00 – 08:00 Uhr sowie sonntags für Kraftfahrzeuge gesperrt. Wie lange die Arbeiten andauern werden, kann zum jetzigen Zeitpunkt leider noch nicht vorhergesagt werden. Es ist davon auszugehen, dass die Krötenwanderung in jedem Fall bis Mitte März anhalten wird.

Halten und Parken

Da es, trotz Kontrollen durch den Gemeindevollzugsdienst, weiterhin zu Behinderungen durch falsch parkende Fahrzeuge kommt, möchten wir alle Verkehrsteilnehmer*innen nochmals auf die folgenden Vorschriften aufmerksam machen und bitten darum, diese generell zu beachten.

Halten und Parken auf Gehwegen

Sowohl das Halten als auch das Parken auf Gehwegen ist grundsätzlich verboten. Je nach Verstoß zieht dies ein Verwarngeld in Höhe von 10,00 – 35,00 € nach sich.

Halten und Parken auf der linken Fahrbahnseite:

Sowohl das Halten als auch das Parken auf der linken Fahrbahnseite (entgegen der Fahrtrichtung) ist grundsätzlich verboten. Je nach Verstoß zieht dies ein Verwarngeld in Höhe von 10,00 bis 35,00 € nach sich.



Halten und Parken weniger als 5 Meter vor bzw. nach einer Kreuzung/Einmündung

Sowohl das Halten als auch das Parken mit einem Abstand von weniger als 5 Metern vor bzw. nach einer Kreuzung/Einmündung ist grundsätzlich verboten. Der Kreuzungs-/Einmündungsbereich ist generell frei zu halten. Je nach Verstoß zieht dies ein Verwarngeld in Höhe von 10,00 bis 30,00 € nach sich.

Halten und Parken im absoluten Haltverbot

Sowohl das Halten als auch das Parken im absoluten Haltverbot ist grundsätzlich verboten. Je nach Verstoß zieht dies ein Verwarngeld in Höhe von 10,00 bis 35,00 € nach sich.

Parken im eingeschränkten Haltverbot

Das Parken im eingeschränkten Haltverbot ist grundsätzlich verboten. Im Bereich eines eingeschränkten Haltverbots ist lediglich das Be- oder Entladen von Fahrzeugen zulässig. Hierbei muss die Be- oder Entladetätigkeit ersichtlich sein. Sollte eine solche Tätigkeit nicht festgestellt werden können, gilt der Grundsatz „wer sein Fahrzeug verlässt, der parkt“. Je nach Verstoß zieht dies ein Verwarngeld in Höhe von 15,00 bis 35,00 € nach sich.

Halten und Parken an einer engen/unübersichtlichen Stelle

Sowohl das Halten als auch das Parken an einer engen/unübersichtlichen Stelle ist grundsätzlich verboten. Dies gilt insbesondere für das Halten und Parken im Kurvenbereich sowie beim Halten und Parken in einer engen Straße. Es ist eine Restfahrbahnbreite von 3,05m zu beachten.

Je nach Verstoß zieht dies ein Verwarngeld in Höhe von 10,00 bis 60,00 € + 1 Punkt nach sich.

Halten und Parken innerhalb einer Grenzmarkierung für ein Haltverbot

Sowohl das Halten als auch das Parken innerhalb einer Grenzmarkierung für ein Haltverbot (Zick-Zack-Linie) ist grundsätzlich verboten.

Je nach Verstoß zieht dies ein Verwarngeld in Höhe von 10,00 bis 35,00 € nach sich.

Parken ohne Parkscheibe

Das Parken ohne die durch Zusatzzeichen vorgeschriebene Parkscheibe ist grundsätzlich verboten.

Je nach Verstoß zieht dies ein Verwarngeld in Höhe von 10,00 bis 30,00 € nach sich.



Befahren von Wegen mit Verkehrsverbot

Das Befahren von Wegen die mit Verkehrsverboten für Kraftfahrzeuge gesperrt sind ist grundsätzlich verboten. Es dürfen lediglich jene Verkehrsteilnehmer diese Wege befahren, die durch Zusatzzeichen vom Verbot ausgenommen sind.

Außerdem weisen wir darauf hin, dass durch falsch abgestellte Fahrzeuge möglicherweise Rettungsdienste bei der Anfahrt behindert werden und die Einsatzstelle nicht anfahren können.

Hierdurch könnten Menschenleben gefährdet sein!

Die Vorschriften der Straßenverkehrsordnung sollen die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer gewährleisten und das ist ebenso unser Ziel. Lassen Sie uns gemeinsam Rücksicht aufeinander nehmen.

Vielen Dank im Voraus!

D.L.

Gemeindebücherei Königsbach-Stein



Immer noch Bestell- und Abholservice

Wir trotzen nach wie vor dem Corona-Virus und bieten weiterhin unseren inzwischen schon erprobten Bestell- und Abholservice an.

So funktioniert die Ausleihe in Zeiten von Corona:

Sie stöbern auf der Homepage der Gemeinde Königsbach-Stein in unserem Online-Katalog (<https://web-opac.kivbf.de/koenigsbach-stein/index.asp>). Sie suchen sich die gewünschte Literatur aus – bitte beachten Sie dabei, dass der Titel auch verfügbar ist

- schreiben uns eine Mail (buechereikoenigsbach@t-online.de)
- sprechen auf unseren Anrufbeantworter (07232 312071)
- oder werfen uns Ihren Medienwunsch in den Briefkasten (im Durchgang links von der Bücherei).

Bitte geben Sie bei allen Bestellungen Ihren Namen, Ihre Nutzernummer und eine Telefonnummer an, unter der wir Sie erreichen können. Sie können bei Ihrer Bestellung auch gleich einen Abholtermin, donnerstags zwischen 16 und 19 Uhr angeben. Wir stellen die gewünschten Medien zusammen, verbuchen Sie und stellen die Tasche mit den Medien vor der Büchereitür ab. Bitte halten Sie den vereinbarten Termin genau ein, damit es zu keinen Benutzerstaus an der Tür kommt. Haben Sie keinen Zugang zu unserem Katalog? Dann bestellen Sie doch einfach ein Themenpaket bei uns. Wir stellen Ihnen dann Krimis, leichte Unterhaltung, Historisches oder auch Medien zu einem Sachgebiet zusammen.

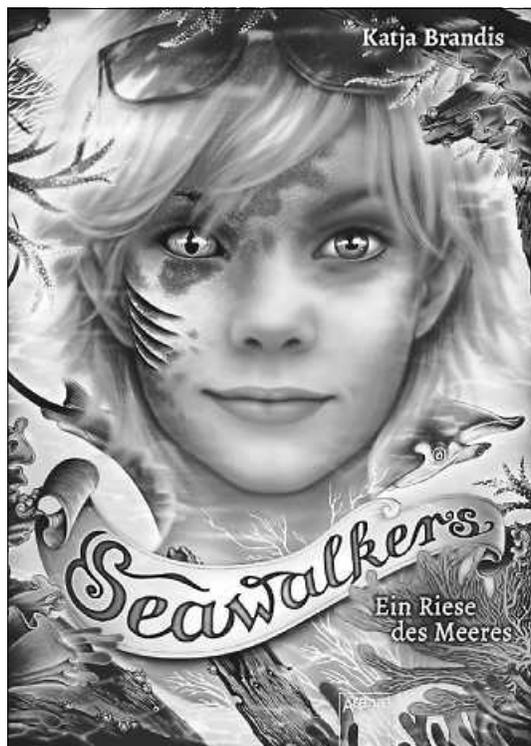
Allerdings bieten wir Ihnen diesen Termin zurzeit nur einmal wöchentlich am Donnerstag an.

Während der Öffnungszeiten am Donnerstag steht auch wieder unser grüner Medienwagen vor der Tür, auf dem Sie die Medien, die Sie zurückgeben, ablegen können.

Diese Regelung gilt vorerst bis zum 07. März. Wir hoffen, dass dann wieder eine Öffnung der Bücherei mit den schon bekannten Hygienemaßnahmen möglich ist. Wir sind einfach mal optimistisch.

Sobald wir neuere Informationen über die Möglichkeit zur Öffnung haben, werden wir diese im Mitteilungsblatt und auf der Homepage der Gemeinde Königsbach-Stein veröffentlichen.

Neue Medien sind eingetroffen: Im Kinder- und Jugendbereich haben wir die Reihe Seawalkers von Katja Brandis ergänzt, bei den Erwachsenen gibt es neue Regionalkrimis von Rheinhessen und viele andere Neuerscheinungen.



Die Reihe wird fortgesetzt Plakat Arena-Verlag

Bitte denken Sie daran: Unsere Bücherei ist vorerst nur **donnerstags von 16 – 19 Uhr besetzt**.
Büchereiteam Königsbach-Stein



Deutsche
Rentenversicherung

Bares Geld für die Rente

Im Laufe des ersten Quartals 2021 sollten Beschäftigte von ihren Arbeitgebern die Jahresmeldung für 2020 bekommen. Aus dieser Jahresmeldung geht hervor, wie lange die Arbeitnehmer beschäftigt waren und was sie verdient haben.

Sie ist ein wichtiges Dokument für die Rentenversicherung, weil aus diesen Daten die spätere Rente berechnet wird. Die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg rät deshalb, alle Angaben genau zu prüfen und die Jahresmeldung gut aufzubewahren.

Wichtig sind Name, Geburtsdatum, Anschrift, Versicherungsnummer, Dauer der Beschäftigung und Bruttoverdienst. Wer Fehler entdeckt, sollte sich umgehend an den Arbeitgeber oder die Krankenkasse wenden und die Jahresmeldung berichtigen lassen. Denn fehlerhafte Angaben können bares Geld kosten und eine zügige Berechnung der späteren Rente erschweren.

Den vorliegenden Text und weitere Informationen können Sie auf unserer Internetseite unter <http://www.deutsche-rentenversicherung-bw.de> abrufen.

KINDERTAGESSTÄTTEN UND SCHULEN

Heynlin Schule

Schulanmeldung 5. Klasse

Anmeldung der Grundschüler/-innen für die 5. Klasse der Werkrealschule an der Heynlin Schule Stein

Schüler und Schülerinnen, die im Schuljahr 2021/2022 die Klasse 5 unserer Werkrealschule besuchen wollen, können von den Erziehungsberechtigten bis

Donnerstag, 11.03.2021

angemeldet werden.

Aufgrund der aktuellen Situation ist diese Anmeldung in diesem Jahr nur kontaktlos möglich. Anmeldeformulare hierfür erhielten Sie mit der Grundschulempfehlung über die Grundschule Ihres Kindes. Sollten Sie kein Formular erhalten haben, können Sie dieses auf unserer Homepage herunterladen (<https://heynlin-schule-stein.de>) oder sich telefonisch oder per E-Mail im Sekretariat der Heynlin Schule melden (Tel. 07232-2564 E-Mail: info@heynlin-schule-stein.de). Wir werden Ihnen die Formulare dann auf dem Postweg zukommen lassen.

Bitte geben Sie uns die vollständig ausgefüllten Unterlagen (**Anmeldeformular und Blatt 3 und 4 der Grundschulempfehlung**) bis spätestens **11.03.2021 per Post zurück**.

Carolin Krauth
Rektorin

Volkshochschule Außenstelle Königsbach



Schirmherr:

Bürgermeister Heiko Genthner

Örtliche Leitung: Monika Ruthardt

Telefon: 07232/49254

E-Mail: koenigsbach01@vhs-pforzheim.de

Kursinformation erhalten Sie bei der örtlichen Leitung, die Sie beraten und anmelden kann.

Anmeldung auch unter www.vhs-pforzheim.de oder Telefon 07231/3800-0. Bei Präsenz-/Onlinekursen erhalten Sie eine ausführliche Installationserklärung sowie den Link zur Teilnahme. Wir helfen Ihnen bei Fragen rund um die Technik. Sobald der Kurs wieder in Präsenz (im Klassenraum / in der Halle) möglich ist, werden wir dies auch anbieten.

Es gelten die „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“, siehe vhs-Homepage.

Workshop: Qigong und Achtsamkeitstraining

Clarita Epp-Agerkop

Nach Anfrage

Onlinekurs über Jitsi

Gebühr 31,00 € **Kursnummer S8518 K**

Qigong

Clarita Epp-Agerkop

Beginn: Montag, 15.03.2021

12 Termine, Mo., 20:00 - 21:15 Uhr

Präsenz-/Onlinekurs über Jitsi

Gebühr 94,00 € **Kursnummer S8519**

Qigong am Vormittag

Clarita Epp-Agerkop

Beginn: Dienstag, 09.03.2021

12 Termine, Di., 09:40 - 10:55 Uhr

Präsenz-/Onlinekurs über Jitsi

Gebühr 81,00 € **Kursnummer S8520**

Qigong und Achtsamkeitstraining am Vormittag

Clarita Epp-Agerkop
Beginn: Dienstag, 09.03.2021
12 Termine, Di., 11:00 - 12:15 Uhr
Präsenz-/Onlinekurs über Jitsi
Gebühr 81,00 € **Kursnummer S8521**

Pilates am Vormittag

Claudia Lamberth
Beginn: Donnerstag, 11.03.2021
15 Termine, Do., 11:00 - 12:00 Uhr
Präsenz-/Onlinekurs über Zoom
Gebühr 65,00 € **Kursnummer S8530**

Informieren Sie sich über unsere vielfältigen Sprachkurse, die, sobald es möglich ist, wieder in Präsenz im Klassenraum starten.

Musik- und Kunstschule Westlicher Enzkreis e.V.

Orchestermitwirkung

Corona: aufgrund der aktuellen Verordnung ist der Präsenzunterricht bis zum 7. März verboten.



Orchester Nummer 9
Donnerstag, 04. März 2021

Orchestermitwirkung für externe Mitspieler: In unserem ca. 80-köpfigen Sinfonieorchester haben wir infolge Abitur einige freie Plätze für fortgeschrittene MitspielerInnen. Wir möchten auch InstrumentalistInnen die keinen Unterricht bei der Musikschule haben, die Mitwirkung ermöglichen. Laut Vorstandsbeschluss vom Februar 2021 dürfen wir externe MitspielerInnen gegen eine monatliche Gebühr von 25 € (Studenten 12,50 €) aufnehmen. Wir freuen uns auf neue MusikerInnen, die unser neues, interessantes Konzertprogramm mitgestalten

Neu: In Wilferdingen bieten wir Schlagzeugunterricht mit Matthias Klittich an. Altes Rathaus, Raum 17.

Freie Plätze: in allen Fächern, jetzt starten!

Neuer Kurs „Instrumentenkarussell“: mo. 15.00 oder fr. 16.15 Uhr, Dauer 60 Minuten / Woche mit Susanne Reiner. Ort: Altes Rathaus Wilferdingen, Raum 14. Der Kurs beginnt – je nach Corona-Lage, und endet am 30. Juni. Es werden musikalische Grundlagen erlernt wie Rhythmus, Noten lesen und schreiben, und die KursteilnehmerInnen können verschiedene Instrumente ausprobieren.

Workshops: Das Workshopprogramm für das erste Halbjahr 2021 ist auf unserer Homepage veröffentlicht. Kurse für Zeichnen, Aquarellmalen, Portraitzeichnen und Betonfiguren bauen sind vorgesehen.

Neuer Kunstkurstermin mit Sibylle Burrer.

Für Kinder zwischen 5 und 8 Jahren: dienstags, 14.00 – 15.00 Uhr, Altes Rathaus Re-Wilferdingen.

Für Jugendliche: dienstags, 17:45- 19:00 Bergschule Remchingen- Singen Kunstraum

Für Erwachsene: dienstags, 15:30- 17:30 Bergschule Remchingen- Singen Kunstraum
Ganzjähriger Kurs, ein Schnuppertermin ist möglich.

Die Kurse finden, formen, farbig und Aquarellmalen beginnen nach dem Lockdown!

Termin finden, formen, farbig: 4 x freitags von 16.00 bis 18.00 Uhr

Gebühr: 50 € zzgl. 5 € Mat., mind. 5 max. 12 TN

Ort: Altes Rathaus Remchingen-Wilferdingen

Kursleitung: Sibylle Burrer

Termin Aquarellmalen: 4 x freitags von 18.30 bis 21.00 Uhr

Gebühr: 50 € zzgl. Mat.

Ort: Alte Kirche Remchingen-Wilferdingen

Kursleitung: Bertold Dieterich

Büro der Musik- und Kunstschule, Kulturhalle Remchingen, Tel: 07232-71088, FAX: 07232-79074; info@mswe.de; www.mswe.de. Öffnungszeiten: Mo. – Mi. und Fr. 9.00 – 12.00 Uhr und Do. 9.00 – 14.00 Uhr (außer in den Schulferien).

MITTEILUNGEN DES LANDRATSAMTES

Verschiedene Mitteilungen vom Landratsamt

Am Dienstag, 9. März: Online-Vortrag zum

„Nutri-Score“:

Lebensmittelkennzeichen – was ändert sich?

Verbraucher sind heutzutage mit einer großen Vielfalt an Lebensmitteln konfrontiert. Worauf sollte man beim Einkauf achten, wie ist die Zusammensetzung eines Produkts zu bewerten und welchen Nährwert hat das Lebensmittel überhaupt, diese Fragen stellen sich viele Menschen.

Antworten darauf gibt das Forum „Ernährung und Hauswirtschaft“ beim Landwirtschaftsamt des Enzkreises in einem Online-Vortrag „Lebensmittelkennzeichnung – was ändert sich?“ am Dienstag, 9. März.

Die Lebensmittelchemikerin Benita Schleip erläutert, wie die neue Ampelkennzeichnung, das Nährwertkennzeichen „Nutri-Score“, für mehr Transparenz sorgen kann und wie kurze, leicht verständliche Hinweise zu Herkunft, Verarbeitung, Inhaltsstoffe und mögliche Allergene beim Einkauf von Fertigprodukten helfen können.

Der Vortrag beginnt um 19 Uhr und dauert ca. anderthalb Stunden. Eine Teilnahme ist kostenlos. Anmeldungen nimmt das Landwirtschaftsamt telefonisch unter 07231 308-1800 oder per E-Mail an landwirtschaftsamt@enzkreis.de bis spätestens 7. März entgegen. Der Einwahl-Link wird danach etwa ein bis zwei Tage vor der Veranstaltung per E-Mail versandt. (enz)

Schwarzer Rindenbrand an Apfelbäumen:

Jetzt vorbeugen und Stammanstrich anbringen

Schwarz verfärbte Stellen an den Stämmen und Ästen von Apfelbäumen sorgen derzeit für große Unruhe unter Besitzern von Obstwiesen und Gärten in der ganzen Region. Betroffen sind vor allem jüngere Apfelbäume, vereinzelt auch Birnbäume, an Standorten, die zu Trockenheit neigen. Als Verursacher der Rindenschäden gelten Schädelpilze aus der Familie Diplodia.

„Pilzsporen, die über Verletzungen in die Rinde eindringen, keimen im Frühjahr bei regnerischem Wetter“, erklärt Bernhard Reisch, Obstbauberater beim Landwirtschaftsamt des Enzkreises. „Die Infektion beginnt, die Rinde verfärbt sich schwarz, stirbt ab und löst sich vom Holzkörper“, beschreibt er die Folgen. Insbesondere bei Bäumen, die durch Wassermangel geschwächt seien, vergrößere sich der erkrankte Bereich rasch und es entstehe ein umfangreicher Defekt.

Im Gegensatz zu anderen Rindenverletzungen könne der Baum diese offenen Schadstellen nicht mehr schließen, so der Experte. Sein Rat: „Da eine direkte Bekämpfung des Pilzes auf Obstwiesen und in Hausgärten nicht möglich ist, müssen stark befallene Äste entfernt werden.“

Bei umfangreichen Stammschäden leidet die Wasser- und Nährstoffversorgung und es bleibt nur die Rodung des Baumes. Das anfallende Schnittgut kann über die Häckselplätze entsorgt werden.“

Da der Pilz bevorzugt geschwächte Bäume befällt, empfiehlt Reisch vorbeugend allen Obstbaumbesitzern in Trockenphasen auf eine gute Wasserversorgung zu achten. Bei Jungbäumen sollte zudem eine bewuchsfreie Baumscheibe angelegt werden, um die Wasser Konkurrenz durch die Grasnarbe zu verhindern. Wichtig sei auch eine regelmäßige Kontrolle der Bäume, denn frische, kleinräumige Befallsstellen könnten noch bis ins gesunde Holz ausgeschnitten werden.

Einen gewissen Schutz vor Neuinfektionen bieten auch Anstriche des Stammes und der Hauptastbasis mit Spezialfarbe. Die Weißanstriche vermindern die Neigung zu Stammrissen im ausgehenden Winter und schützen vor Sonnenbrand im Sommer. Zu beachten ist, dass Anstriche auf Kalkbasis meist schon nach einem Jahr abgewaschen sind. Empfehlenswert sind daher Anstriche mit einer Haltbarkeit von mehreren Jahren, die jetzt an frostfreien Tagen aufgebracht werden können.

Der Klimawandel verschärft den Wasserstress für Bäume, so dass der Erfolg einer Neupflanzung wesentlich vom Standort und der Sortenwahl abhängt: „Für Apfelbäume, insbesondere für schwachwachsende Sorten wie zum Beispiel „James Grieve“ und „Goldparmäne“, aber auch für Tafelbirnen sind nur gute,

tiefgründige Standorte geeignet. Für Lagen mit wenig Oberboden, auf Kuppen oder an Südhängen eignen sich nur noch sehr starkwachsende, robuste Apfelsorten wie beispielsweise Brettacher, Winterrambur oder Steinobstarten wie Zwetschge oder Süßkirsche“, so der Obstbauberater, der für weitere Fragen zur Thematik unter Telefon 07231 308-1831 oder per E-Mail an bernhard.reisch@enzkreis.de gerne Auskunft gibt.

Weitere Informationen zum Schwarzen Rindenbrand finden sich auch im Internet beim Landwirtschaftlichen Technologiezentrum (LTZ) Augustenberg. Wissenschaftler des LTZ sammeln Informationen zu dieser Pilzkrankheit und sind hierbei auf die Mithilfe von Obstbaumbesitzern angewiesen. Auf der Homepage www.ltz.landwirtschaft-bw.de ist daher auch ein Fragebogen hinterlegt, mit dem Erfahrungen mit dieser Baumkrankheit abgefragt werden. Die Leiterin des Landwirtschaftsamtes Petra Rauch bittet daher Obstbaumbesitzer um Meldung an die dortigen Experten, denn „die Erkenntnisse aus den Fragebögen tragen dazu bei, effektive Gegenmaßnahmen gegen diese Krankheit zu entwickeln.“ (enz)

Bilder: Enzkreis; Fotograf: Bernhard Reisch



Schwarzer Rindenbrand kann junge Apfelbäume so stark schädigen, so dass diese gerodet werden müssen.



Fortgeschrittener Befall mit schwarzem Rindenbrand am Stamm.



Weißer Stammstrich kann Frostrisse und Sonnenbrandschäden am Stamm verhindern.

Infoveranstaltung für Großküchen und Co am 16. März: „Mehr Bio in der Gemeinschaftsverpflegung“ – Teilnehmer für Förder- und Coaching-Programm gesucht

Viele Verbraucher wünschen sich mehr bio-regionale Lebensmittel in der Gemeinschaftsverpflegung. Denn gerade bei der Außer-Haus-Verpflegung gibt es in Punkto regionales und/oder Bio-Essen noch viel Potenzial, das es auszuschöpfen gilt. Die Finanzierung, Beschaffung und der Einsatz von Bio-Produkten stellen jedoch oft eine große Herausforderung für viele Großküchen und Kantinenbetreiber dar.

Das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz (MLR) will daher Interessierte dabei unterstützen, mehr Bio-Essen aus der Region auf die Tische in Kita-, Schul- oder Betriebskantinen und Cafeterien zu bringen. Dazu sucht die Bio-Musterregion Enzkreis gemeinsam mit ihrem Kooperationspartner, dem Landkreis Böblingen, fünf bis sieben motivierte und engagierte Schulen, Kindergärten, Kliniken, Seniorenheime, Caterer oder Betriebskantinen für die Bewerbung am Wettbewerb um die Teilnahme am Projekt „Mehr Bio in der Gemeinschaftsverpflegung“. Im Rahmen des Projektes, das durch die Bio-Musterre-

gion Enzkreis begleitet wird, erhalten die Betriebe die Chance, an einem kostenfreien, professionellen Förder- und Coaching-Programm teilzunehmen.

Zu weiteren Details findet am Dienstag, 16. März, von 14 bis ca. 16:15 Uhr ein Online-Info-Nachmittag statt. Dabei werden Vertreterinnen des MLR das Programm und seine Anforderungen vorstellen. Außerdem wird der „Bio-Mentor“ Bertold Kohm von der Servicegesellschaft Nordbaden mbh, die rund 66 Vollzeitkräfte beschäftigt, um täglich rund 5.000 Mahlzeiten zuzubereiten, spannende Einblicke in seinen Großküchenbetrieb geben und zur Beschaffung von Bio-Lebensmitteln und der Finanzierung berichten. Anmeldungen für den Info-Nachmittag nimmt die Regionalmanagerin der Bio-Musterregion Marion Mack unter Telefon 07231 308-1808 oder per E-Mail an marion.mack@enzkreis.de bis zum 12. März entgegen. Sie steht auch für weitere Fragen zum Projekt gerne zur Verfügung. (enz)

Gefördert durch



MITTEILUNGEN ANDERER ÄMTER

Stadt Pforzheim informiert:

Neue kostenlose Fortbildungen für Vereine vom DiNa-Treff Pforzheim

Auftakt zum Thema Homepage am 10. März (stp). Am Mittwoch, 10. März, findet von 17.00 bis 19.00 Uhr die Fortbildung "Dein Verein macht sich bekannt: Homepage" statt. Die Fortbildung wird vom DiNa-Treff (digitaler Nachbarschaftstreff), welcher Ende 2020 neu in Pforzheim eröffnet wurde, veranstaltet und richtet sich an Vereine und Ehrenamtliche in Initiativen.

In dem zweistündigen Online-Seminar geht es um die Struktur und die Inhalte einer Vereinshomepage. Sie möchten wissen, was Sie bei der Gestaltung einer Vereinswebsite beachten müssen? Dann sind Sie in diesem Online-Seminar genau richtig!

Falls Sie nicht die erforderliche technische Ausstattung für ein Online-Seminar haben, werden im QuarZ-Innenstadt in der Deimlingstraße 17 vier voll ausgestattete Arbeitsplätze zur Verfügung gestellt und es wird dort eine technische Begleitung beim Seminar angeboten.

Neben ein paar allgemeinen Hinweisen zur Erstellung und Pflege einer Website geht es in diesem Online-Seminar vor allem darum, wie eine Vereinswebsite rechtssicher gestaltet wird. Das Seminar gibt Vereinen praktische Tipps an die Hand, die bei der Erstellung einer Datenschutzerklärung und eines Impressums helfen.

Konkret gibt Dir das Online-Seminar Antworten auf folgende Fragestellungen:

- Welche Gedanken sollte ich mir vor der Erstellung einer Homepage machen?
- Welche Möglichkeiten gibt es, eine Website zu erstellen? Und was ist der Unterschied zwischen Baukästen und Content-Management-Systemen?
- Welche Bestandteile sollte meine Webseite auf jeden Fall enthalten?
- Wie erstelle ich eine rechtssichere Datenschutzerklärung?
- Welche Informationen gehören in ein rechtssicheres Impressum?
- Was muss ich beim sogenannten Cookie-Banner beachten?
- Welche Tricks gibt es, mit denen meine Website in den Suchmaschinen gefunden wird?

Das hört sich interessant an? Dann können Sie sich noch bis zum 05.03.2021 anmelden entweder per E-Mail an buergerbeteiligung@pforzheim.de oder telefonisch unter 07231/39-2131. Zwei weitere Fortbildungen speziell für Vereine werden im Juni und September zu den Themen Mitgliederdaten und Fundraising stattfinden. Alle Fortbildungen finden aufgrund der aktuellen Pandemielage digital statt und sind kostenlos.

IMPRESSUM

Herausgeber:

Gemeinde Königsbach-Stein

Druck und Verlag:

Nussbaum Medien
Weil der Stadt GmbH & Co. KG,
71263 Weil der Stadt,
Merklinger Str. 20,
Telefon 07033 525-0,
www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen:

Bürgermeister Heiko Genthner,
Marktstraße 15, 75203 Königsbach-Stein, oder sein/e Vertreter/in im Amt.

Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil:

Klaus Nussbaum, Opelstraße 29,
68789 St. Leon-Rot

INFORMATIONEN

Vertrieb (Abonnement und Zustellung):

G.S. Vertriebs GmbH,
Josef-Beyerle-Str. 2,
71263 Weil der Stadt,

Tel.: 07033 6924-0,

E-Mail: info@gsvertrieb.de

Internet: www.gsvertrieb.de

Anzeigenverkauf:

ettlingen@nussbaum-medien.de

KIRCHLICHE MITTEILUNGEN

Evangelische Kirchengemeinde Königsbach

Kirchliche Mitteilungen

Ev. Pfarramt Königsbach und Bilfingen, Kirchstraße 5
Tel.: 07232 2340 oder 0176 81033944, Fax: 314312

E-Mail: pfarramt@ek-koenigsbach.de;

www.ek-koenigsbach.de

Pfarrer: Oliver Elsässer, oliver.elsaesser@kbz.ekiba.de

Diakonin Stephanie Mezei, stephanie.mezei@kbz.ekiba.de

reduzierte Pfarrbüro-Öffnungszeiten:

Di., Do., Fr. 11.00 - 12.00 Uhr,

Montag und Mittwoch geschlossen!

Konto: Sparkasse Pforzheim-Calw,

IBAN: DE21 6665 0085 0000 9513 90, BIC: PZHSDE66XXX

Wochenspruch:

Wer die Hand an den Pflug legt und sieht zurück, der ist nicht geschickt für das Reich Gottes.

Lukas 9,62

Es gibt Arbeiten, da muss man äußerst konzentriert und zielgerichtet sein. Lotsen im Tower eines Flughafens dürfen auf ihren Bildschirmen niemals den Überblick verlieren. Die Folgen wären katastrophal! Umgekehrt behalten Piloten in einem Flugzeug trotz Autopiloten die Instrumente konzentriert im Blick. Auf einem Schiff in früheren Zeiten musste der Steuermann, so stelle ich mir vor, hochkonzentriert den Kurs, den Kompass und somit das für ihn unsichtbare Ziel im Auge behalten. Sonst verfehlt man das Ziel, macht zumindest einen Umweg. Oder das Schiff läuft auf Grund und sinkt. Ein Lotse in gefährlichen Gewässern, der hierhin und dorthin mit den Augen unterwegs wäre, sich leicht ablenken ließe, das wäre nicht die richtige Person für so eine verantwortungsvolle Aufgabe!

„Seid hochkonzentriert bei der Arbeit für das Reich Gottes dabei!“, so möchte ich den heutigen Wochenspruch für uns übersetzen. Jesus verwendet dabei das Bild von einem pflügenden Bauer, der bei dieser Arbeit ebenfalls konzentriert nach vorne schauen muss. Das mag uns heute wenig spektakulär erscheinen. Nun, Flugzeuge, Tower und Lotsen gab es damals noch nicht, und Jesus sprach zu Menschen auf dem Land und nicht zur Bevölkerung einer Hafenstadt. Aber auch hier ist das Bild dasselbe: Wer hier- und dorthin schaut, wer nicht konzentriert bei der Sache ist, der zieht krumme Furchen. Und jede Furche richtet sich nach der ersten. Das ganze Feld würde schief gepflügt. Das sieht nicht nur dilettantisch aus! Vor allem stelle ich mir vor: Einzelne Stellen im Feld blieben am Ende unbearbeitet, alle Folgearbeiten wie Eggen und Säen werden dadurch erschwert oder sogar unmöglich gemacht. Also, auch hier gilt: zielgerichtet arbeiten!

Aber: was bedeutet das für uns heute? Ich tue mich, ehrlich gesagt, etwas schwer, diesen Vers in unseren gesamtkirchlichen und auch unseren Gemeindealltag zu „übersetzen“. Was heißt, zielgerichtet im Reich Gottes zu arbeiten? Bestimmt ist es etwas anderes als das, was wir in unserer von wirtschaftlichem Denken geprägten Zeit als „Effizienz“ bezeichnen. (Natürlich sollen wir mit Zeit und Geld und anvertrauten Ressourcen in der Kirche sinnvoll und verantwortungsbewusst umgehen. Aber das kann ja nun "für Kirchens" nicht alles sein!) Ich glaube auch nicht, dass Jesus an dieser Stelle von seinen Aposteln eine effektive Missionsstrategie einforderte, nach der wir zielgerichtet vorgehen und so "effizient" Menschen („Seelen“) für das Reich Gottes gewinnen sollen. Nein, so eben nehme ich Jesus in den Evangelien nicht wahr! Er sah auch in der Menge die Einzelnen! Er nahm sich - so gar nicht effizient! - häufig Zeit für Menschen am Wegrand... - Und so komme ich zu dem vielleicht seltsam anmutenden Schluss, dass es im Reich Gottes - anders als in einem Flugzeugtower und der Brücke eines Schiffes! - eben genau